

Aufklärungskampagne

Das staatliche Beratungs- und Aufklärungsprogramm beschränkt sich nicht bloß auf das Angebot und die Beratung über empfängnisverhütende Mittel im Rahmen der Mütterberatung des Gesundheitsdienstes in Kliniken und Entbindungsheimen. Es wurde auch auf Schulen, Jugendgruppen, Sportvereine, Nachbarschaftsversammlungen usw. in einer dem jeweiligen Alter entsprechend abgestuften Form ausgedehnt. Mädchen der letzten Volksschulklassen sollen neben einer Grundausbildung in Kinderpflege auch Unterricht über Schwangerschaftsphysiologie im Rahmen allgemeiner Sexualberatung erhalten. In den weiterbildenden Schulen soll dieser Aufklärungsunterricht besonders auf die jeweiligen Abgangsjahrgänge konzentriert werden. Die Lehrer selbst sollen jeweils über die neuesten Entwicklungen informiert werden, damit sie diese Themen mit der notwendigen Sachkenntnis behandeln können. In den Entbindungsheimen sollen die Frauen über Fortpflanzungsphysiologie, Familienhygiene und Kleinkinderpflege unterrichtet, vor den Gefahren der Abtreibung gewarnt und über die wirksamsten Verhütungsmittel informiert werden. Nach Angaben der staatlichen Gesundheitsbehörde wurden von 150 000 in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres betreuten Frauen 56% mit mechanischen und chemischen Verhütungsmitteln und 28% mit hormonalen Verhütungsmitteln versorgt. Ein geringerer Prozentsatz entschied sich für die Anwendung von Rhythmus- und Temperaturmethoden.

Rechtfertigung durch die Behörde

Die Initiative der Gesundheitsbehörde hat, wie zu erwarten, beträchtliches Aufsehen erregt. Teile der Bevölkerung waren erstaunt darüber, wie sich die christlich-demokratische Regierung Frei gerade auf ein solches Programm festlegen konnte. In einer Pressekonferenz Ende November 1965 wandte sich der Chef der staatlichen Gesundheitsbehörde, Dr. Francisco Mardones, gegen den Vorwurf eines „organisierten Angriffs“ seiner Behörde auf die hohen Geburtenziffern. Von einer nationalen Kampagne zur Senkung der Geburtenziffer könne keine Rede sein. Es gehe vielmehr darum, gegen die hohe Zahl von Schwangerschaftsunterbrechungen anzukämpfen. Nach offiziellen Angaben ist die Zahl der Abtreibungen pro Jahr auf 130 000 gestiegen, es kämen also auf eine Geburt zwei Abtreibungen. Die Zahl der klinisch nicht kontrollierbaren Aborte soll bei 100 000 liegen. Dabei handelt es sich selbstverständlich nur um sehr ungefähre Schätzungen. Nach Angaben der Gesundheitsbehörden gehen 40% der Todesfälle wegen Schwangerschaftskomplikationen auf Abtreibungen zurück. Angesichts solcher Tatsachen biete der Gesundheitsdienst nun wirksame und harmlose Mittel an.

Eine katholische Stellungnahme

In einem Artikel der Jesuitenzeitschrift „Mensaje“ von Januar-Februar 1966 bemerkt der Soziologe Hernan Larraín SJ dazu, daß es hier nicht einfach um die Frage der Geburtenkontrolle gehe. Das eigentlich Entscheidende sei die Förderung der Gesundheit der Mutter, des Wohls von Kind und Familie als Teil einer nationalen Politik der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Tatsache, daß die Gesundheitsbehörde die volle Verantwortung übernimmt, sei an sich schon eine Garantie. „Bis zu diesem Punkt“, so schreibt P. Larraín,

„gibt es offenbar keine Einwendungen, die man von katholischer Seite gegen das von der staatlichen Gesundheitsbehörde geplante Programm machen könnte.“

Auf die Frage eines Journalisten, ob die Regierung in dieser Frage die katholische Kirche konsultiert habe, antwortete ein Vertreter der Gesundheitsbehörde mit einem lakonischen Nein. P. Larraín rechtfertigt dieses Verhalten der Regierung: „Unsere Gesellschaft ist eine pluralistische Gesellschaft, und unser Staat identifiziert sich mit keinem religiösen Glauben noch irgendeiner bestimmten ethischen Richtung. Aufgabe des Staates ist es, für das allgemeine Wohl der Nation zu sorgen. Er hätte die katholische Kirche, die protestantische Kirche, die Juden etc. konsultieren können, aber er *mußte* es nicht tun, und eine derartige Konsultation könnte in keinem Falle eine Bitte um Erlaubnis zum Handeln bedeuten.“ Angesichts eines Problems, das Katholiken und Nicht-Katholiken betreffe, wäre es gegen das Gemeinwohl, ausschließlich den katholischen Standpunkt als solchen zu akzeptieren und den Nicht-Katholiken aufzuzwingen . . . Der Staat sei in seinem Tätigkeitsbereich autonom. Solange er für das Gemeinwohl wirke, handle er rechtmäßig und brauche von niemandem die Erlaubnis dafür einzuholen.

Auch die Frage, ob ein katholischer Arzt an diesem Programm mitarbeiten dürfe, bejahte Larraín mit feinen Distinktionen der klassischen Moralthologie. Er berührte aber auch kurz die gegenwärtige Grundsatzdiskussion. „Sicher hat die kirchliche Hierarchie bisher chemische und mechanische Mittel zur Empfängnisverhütung als dem natürlichen Gesetz widersprechend angesehen. Ebenso sicher haben namhafte Theologen neuestens das Gegenteil gesagt, ohne daß ihnen die Berechtigung dazu abgesprochen worden wäre.“ Larraín verwies sodann auf den klassischen Grundsatz von der Zulässigkeit eines geringeren Übels zur Vermeidung eines größeren und meinte, daß man in der vorgegebenen Situation diesen Grundsatz anwenden könne. „Das Wesentliche ist hier nicht die Förderung des Gebrauchs von (nicht abortiven!) Verhütungsmitteln an sich, sondern vielmehr ihre Zulassung zur Vermeidung größeren Übels, wie Abtreibung, unverantwortlicher Elternschaft, physischer, sittlicher und psychologischer Schäden.“

Ökumenische Nachrichten

Kritisches Echo zur Mischeheninstruktion Die Instruktion der Glaubenskongregation (früheres Heiliges Offizium) vom 18. März 1966 über die Reform der katholischen Mischehengesetzgebung, deren wesentlichen Inhalt wir bereits veröffentlicht haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 168), hat, wie zu erwarten war, ein lebhaftes und zunehmend kritisches Echo gefunden. Die ersten relativ milden protestantischen Stellungnahmen waren offensichtlich auf ein Textmißverständnis zurückzuführen, vor allem hinsichtlich der Aufhebung der Exkommunikation für Mischehepaare, die sich vor einem nichtkatholischen Geistlichen trauen lassen.

Erste Reaktionen

Der bayrische Landesbischof Dietzfelbinger, zugleich offizieller Beauftragter der VELKD für Fragen des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche, erklärte kurz nach Veröffentlichung der Instruktion vor der evangelisch-lutherischen Bezirkssynode in München: Wenn ihm auch

noch nicht alle Einzelheiten bekannt seien, so lasse sich doch schon jetzt sagen, daß durch die Instruktion manches bisherige Ärgernis abgebaut und persönliche Glaubensnöte evangelischer wie katholischer Christen gemindert werden könnten. Gleichzeitig bestätige die Instruktion die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche, wie sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und besonders im Ökumenismusdekret zum Ausdruck gekommen sei. Über die noch in der Schwebe bleibenden Fragen sei man bereit, weiter zu reden (nach epd, 21. 3. 66). Auch Landesbischof Lilje sprach seine Vorbehalte in ähnlich milder Form aus (epd, 24. 3. 66).

Aber bereits die Stellungnahme von Bischof Scharf vom 21. März fiel bereits zurückhaltender aus. Die Neuregelung sei zu begrüßen. „Aber wir verhehlen nicht, daß wir hier weitere Fragen haben und Wünsche anmelden müssen. Die Regelung bedeutet eine erste Lockerung. Sie nimmt der Mischehenfrage die rechtliche und moralische Diffamierung. Daß die Exkommunikation aufgehoben wird, ist uns eine aufrichtige Freude. Doch meinen wir, daß wir im Miteinander der beiden Kirchen noch einen Schritt weitergehen sollten“ (nach epd, 21. 3. 66).

Unter den evangelischen Desiderata für die Zukunft nannte Bischof Scharf die Anerkennung der Gültigkeit der evangelischen Trauung von Mischehenpaaren, eine befriedigendere Lösung der Frage der Kindererziehung. Die Verantwortung des katholischen Ehepartners für die katholische Kindererziehung werde so unterstrichen, „daß wir auch nicht nur unsere Fragen behalten, sondern auch schmerzliches Bedauern zum Ausdruck bringen müssen“. Auch die gegenwärtige Lösung verstoße „gegen das Verständnis der Ehe als eines Bundes gemeinsamer Verantwortung“. Man hoffe aber, „daß sich vielleicht zuerst und modellhaft im deutschen Raum noch Änderungen in der Praxis erreichen lassen“.

Nicht ökumenisch

Schärfer formulierte bereits der scheidende Generalsekretär des Weltkirchenrates, Willem Visser 't Hooft in einer in Genf am 30. März abgegebenen Erklärung. Er meinte zwar, die Instruktion bedeute einen „gewissen Fortschritt“. Sie bleibe aber hinter dem zurück, was nach der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets und der Erklärung über die Religionsfreiheit, vor allem aber nach der Mischehendebatte im Konzil zu erwarten gewesen sei. Auch Visser 't Hooft bezeichnete die Aufhebung der Exkommunikation als den „wichtigsten Gewinn“. Sie bedeute indirekt „eine weitergehende Anerkennung der außerhalb der römisch-katholischen Kirche geschlossenen Ehen“. Der Text der Instruktion eröffne auch eine Tür dafür, „daß das Gewissen des nichtkatholischen Partners wenigstens in einzelnen Fällen besser respektiert werden kann, da ja die Möglichkeit bestehe, sich im Einzelfall vom Versprechen der katholischen Kindererziehung durch den Heiligen Stuhl dispensieren zu lassen. Trotzdem bleibe die Instruktion hinter den Erwartungen zurück: Sie mache „keinen wirklichen Unterschied zwischen der Ehe zweier Christen verschiedener Konfession und der Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen“. Das was den Christen auch in der Trennung gemeinsam sei, komme nicht zur Geltung.

Die schärfste Stellungnahme kam vom österreichischen lutherischen Bischof May (vgl. epd, 24. 3. 66): Die Instruktion zeige nicht den Geist des Ökumenismusdekrets und der Erklärung über die Religionsfreiheit, aber auch nicht das „pastorale Pathos“ des Konzils. Der evange-

lische Ehepartner werde weiterhin „als Mensch minderen Rechts“ behandelt. Die Aufhebung der Exkommunikation komme nur dem katholischen Partner zugute. Die strenge Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung bleibe. „Von Elternrecht, Religionsfreiheit und Gewissensentscheidung ist nicht die Rede.“

Ähnlich scharf war die einzige orthodoxe Reaktion. (Bekanntlich gilt für die Mischehen zwischen orientalischen Christen auf Grund des Konzilsdekrets über die Ostkirchen eine eigene Regelung, die die Gültigkeit einer vor dem orthodoxen Geistlichen geschlossene Ehe anerkennt. Diese Regelung gilt aber nicht für Mischehen zwischen Lateinern und Orthodoxen.) Metropolit Emilianos, der Vertreter des Ökumenischen Patriarchats beim Weltrat in Genf bezeichnete die Instruktion als „seelsorgerlich und ökumenisch unbefriedigend“ und fügte hinzu, da die neue Regelung viel stärker die Zugehörigkeit zur institutionellen Kirche als die Verbundenheit mit dem nichtkatholischen Partner betone, sei die Liebe zur Familie „auf dem Altar der kanonischen Loyalität geopfert“ worden (nach epd, 5. 4. 66).

Enttäuschung auch unter Katholiken

Nachdem richtiggestellt war, daß die rückwirkende Aufhebung der Exkommunikation für den katholischen Partner in nichtkatholisch geschlossenen Mischehen nicht auch schon die Zulassung zu den Sakramenten bedeute, da der betreffende Katholik weiterhin in einer nach kirchlichem Recht ungültigen Ehe lebe und in die „kirchenrechtliche Kategorie“ der „öffentlichen Sünder“ gehöre (vgl. die ausführliche Stellungnahme des Trierer Kanonisten Prof. Linus Hoffmann, KNA, 29. 3. 66), wuchs die Enttäuschung auch auf katholischer Seite. Diese Enttäuschung wurde durch die im Anschluß an die Freisinger Tagung abgegebene Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (Stellungnahmen anderer Bischofskonferenzen liegen bei Redaktionsschluß noch nicht vor) nicht beseitigt, in der die Bischöfe im Sinn der Instruktion das strenge Verbot von Mischehen wiederholen und bemerkenswert eindringlich auf die unterschiedlichen Eheauffassungen zwischen den Konfessionen hinweisen (vgl. Wortlaut der Erklärung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, 4. 4. 1966). Einiges Unbehagen hat auch die von der Holländischen Katholischen Nachrichtenagentur und von NCWC News Service (18. 3. 66) verbreitete Erklärung eines Mitarbeiters des Sekretariats zur Förderung der Einheit ausgelöst, aus der hervorging, daß das Sekretariat von der Glaubenskongregation nicht konsultiert, die in Rom für ökumenische Fragen zuständige Stelle auf das Dokument also keinen Einfluß nehmen konnte. Kardinal Bea selbst wies auf die vielfache Enttäuschung hin, die das Dokument ausgelöst habe, gab gleichzeitig zu verstehen, daß man erst abwarten müsse, da die neuen Vorschriften erst in der Praxis erprobt werden müßten und meinte dazu, eine alle befriedigende Lösung für das Problem der Mischehen sei in der gespaltenen Christenheit wohl überhaupt nicht zu finden (epd, 5. 4. 66, vgl. Church Times, 24. 3. 66). Zu allerhand Mutmaßungen kam es wegen des wirklich einmaligen Vorganges, daß das neue Dokument bis zuletzt als päpstliches Motu proprio, wie es der Bedeutung des Gegenstandes entsprochen hätte, geplant und entworfen war (worauf noch der erratische Einschub „Unser Vorgänger Johannes XXIII.“ in dem vom „Osservatore Romano“ veröffentlichten Text hinweist), dann aber wohl nicht ohne Absicht ziemlich überstürzt am Vorabend des Besuchs des Erzbischofs von Canterbury beim Papst als

Instruktion der Glaubenskongregation und dazu noch ohne Verweis auf ausdrückliche päpstliche Billigung veröffentlicht wurde. Dieser für römische Verhältnisse nicht ganz neue, aber doch erstaunliche Vorgang hat die Kritiker im katholischen wie im nichtkatholischen Bereich immerhin in der Hoffnung bestärkt, der Hinweis am Schluß der Instruktion, die neue Gesetzgebung werde erst ständiges Recht werden, wenn sie in der Praxis erprobt sei, möge keineswegs eine bloße Floskel sein, sondern die vorläufige Erprobung möge zu gegebener Zeit zu einer wirklichen Anpassung der Gesetzgebung an die vergangenen und zukünftigen pastoralen und ökumenischen Erfahrungen führen.

Kritik im einzelnen

Gerade deswegen ist es nicht unwichtig, jetzt schon auf die neuralgischen Punkte der Kritik hinzuweisen, weil diese die vorläufige Basis für die weitere Erfahrung und für die Gespräche zwischen den Kirchen bilden, die in Deutschland mit der ersten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Leitung der EKD Ende April begonnen haben. Es sind vor allem zwei Fragenkomplexe, auf die sich die Kritik konzentriert: Die Nichtanerkennung der Gültigkeit einer vor einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossene Mischehe und die im Grunde noch viel verwickeltere und die viel schwieriger zu lösende Frage der Kautelen.

Der erste Komplex beginnt schon bei der nun aufgehobenen Exkommunikation. Durch zu hoffnungsvolle Zeitungsmeldungen irritiert, meinten die kanonistisch unkundigen Katholiken und Protestanten zunächst, damit wären die nicht nach der kanonischen Form getrauten Katholiken auch zu den Sakramenten zugelassen. Die Freisinger Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz hat diesem Mißverständnis ein Ende gemacht. Da für die Kirche die nicht kanonisch geschlossene Ehe weiterhin ungültig ist, bleibt die Aufhebung der Exkommunikation von mehr „fiktiver“ als von tatsächlicher Bedeutung. Der so verheiratete Katholik bleibt kirchenrechtlich „öffentlicher Sünder“, seine Ehe ist eine Nicht-Ehe, die im Effekt der Ehe von Geschiedenen gleichgestellt ist. Unter dem Aspekt der Achtung des nichtkatholischen Partners äußerst fragwürdige Fälle bleiben weiterhin nicht ausgeschlossen. Ein schuldig geschiedener katholischer Mischehenpartner kann z. B. nach der kirchlichen Rechtslage eine kanonisch gültige Zweitehe eingehen, da ja seine Erstehe, weil nicht kanonisch geschlossen, nicht als Ehe anerkannt wird. Verständlich also, wenn angesichts dieses Sachverhaltes der Leiter des Schweizer evangelischen Pressedienstes, Pfarrer Paul Wieser, zur Schlußfolgerung kommt, „daß die neuen Weisungen im wesentlichen die geltende Mischehen-Gesetzgebung der katholischen Kirche bestätigen und nur in kleinen Details eine gewisse Milderung bringen“ (nach „Neue Zürcher Zeitung“, 31. 3. 66). Professor Hoffmann äußerte in dem bereits zitierten KNA-Interview zur Aufhebung der Exkommunikation: Diese helfe „weder dem katholischen noch dem nichtkatholischen Partner“. Sie habe „mehr den Schein einer Milderung und eines ökumenischen Entgegenkommens, als sie es in Wirklichkeit (der rechtlichen Wirkung nach) ist“.

Gegen den Formzwang

Die Bindung der Gültigkeit von Mischehenschließungen an die kanonische Form, an der nach der Freisinger Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz die Instruktion

„aus ernsten Gründen“ nichts geändert hat (auch wenn jetzt ein letzter Ausweg zur Dispens durch Rom ausdrücklich offengehalten wird), bleibt zunächst wohl der größte Stein des Anstoßes. Man hatte gehofft, die neue Regelung würde wenigstens den Bischöfen Dispensvollmacht geben, wie es der ursprüngliche Konzilsentwurf zur Reform der Mischehengesetzgebung vorgesehen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 284). Bekanntlich hatte neben anderen Bischöfen Kardinal Frings bereits anlässlich der Diskussion über das Ökumenismuskonkordat während der Zweiten Konzilsession die Anerkennung der Gültigkeit der vor einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossenen Mischehen gefordert und diese Forderung wenige Tage später in einer Fernsehansprache mit pastoralen Rücksichten für die betroffenen Ehepaare begründet. Wie in der Presse verschiedentlich gemeldet, soll der Kardinal seine Forderung allerdings auf einer Tagung der kirchlichen Offiziale im vergangenen Jahr zurückgenommen haben.

Die eingangs zitierten evangelischen Kommentare zeigen, daß man in der Aufrechterhaltung des Formzwangs nicht nur eine Benachteiligung des evangelischen Partners, sondern auch eine Geringschätzung der nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sieht. Der Hinweis auf die unterschiedlichen Eheauffassungen, mit dem die Instruktion argumentiert und der auch als hauptsächliche Begründung für die Aufrechterhaltung des Formzwangs in der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz wiederholt wird, findet zwar bei manchen evangelischen Kritikern durchaus Verständnis. Georges Richard-Molard schreibt dazu in „Réforme“ (26. 3. 66): „Dieser erste Punkt ist klar. Die römische Kirche hat die Pflicht, ihren Glauben zu verteidigen und ihre Lehre zu verkünden. Das gehört zur notwendigen gegenseitigen Strenge, die die getrennten Christen heute unter Beweis stellen müssen, um jeden Konfusionismus zu vermeiden.“ Pastor Hébert Roux, früherer Konzilsbeobachter, schreibt allerdings dazu: „Die Heiligkeit, Einzigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe, an die die Instruktion mit Recht erinnert, bilden das Wesentliche der Katechese und der Liturgie unserer Kirchen. Diese Tatsache scheint die römische Kirche zu ignorieren, wenn sie die Ehe mit einem Protestanten als Gefahr für den Glauben ansieht“ („Réforme“, 9. 4. 66). In der gleichen Nummer von „Réforme“ fragt der Dominikaner René Beupère nach der „Grenze“, die zwischen der evangelischen Praxis, im Ausnahmefall Geschiedenen die Wiederverheiratung zu gestatten, und der „subtilen Kasuistik“ (nach einem Ausspruch des melkitischen Erzbischofs Zoghby) der Eheungültigkeitserklärungen in der katholischen Kirche verlaufe, und meint dazu, diese Frage könnte beiden Konfessionen Anlaß sein, nach „den Wegen evangelischer Treue“ zu suchen.

„Eine Zumutung“

Die bedingte liturgische Gleichstellung von Mischehen- traungen mit Trauungen von katholischen Paaren und die Erlaubnis für den „nichtkatholischen Religionsdiener“, „nach Abschluß der religiösen Handlung“ eine kurze Ansprache zu halten und ein Gebet zu sprechen, konnten und wollten wohl auch kein „ökumenischer Ersatz“ für das Weiterbestehen des Formzwangs sein. Die deutschen Bischöfe betonen, es bedeute „ein Bemühen um ökumenischen Geist“, wenn auf Wunsch der Brautleute der Bischof den nichtkatholischen Geistlichen zum Abschluß der Trauung Segenswunsch und Gebet mit der Gemeinde gestatten

könne. Prof. Hoffmann erklärte dazu: Der pastorale Wert dieser Neuerung sei schwer zu beurteilen, solange Erfahrungen fehlten. Es stehe „jedenfalls eine hohe Erwartung an die Großmütigkeit der nichtkatholischen Pfarrer dahinter“. Der Dominikaner Beaupère spricht von einer „intention charitable“. Oberkirchenrat Hugo Schnell kategorisch: Diese Beteiligung des nichtkatholischen Geistlichen müsse „um der Redlichkeit willen abgelehnt werden, da sie den rein katholischen Charakter der Trauung nur verschleiern würde“ (nach epd, 19. 3. 66). Und Bischof May nannte dieses Zugeständnis „eine Zumutung an den nichtkatholischen Pfarrer“ (nach epd, 24. 3. 66).

Die Kautelen

Der zweite neuralgische Punkt bleiben die Kautelen. Nach Prof. Hoffmann bringt die neue Regelung im wesentlichen nur eine Reform der „vielerorts überstrengen Praxis“ und eine Bestätigung des can. 1061, da auch das geltende Recht entgegen verbreiteter Praxis das schriftliche Versprechen katholischer Kindererziehung nur *im Regelfalle* vorschreibe. Neu sei nur die Möglichkeit *genereller* Befreiung vom schriftlichen Versprechen. Neu ist der Verzicht auf ein ausdrückliches Versprechen katholischer Kindererziehung durch den nichtkatholischen Ehepartner. Doch wird diese Lösung von allen evangelischen Kritikern als „einseitig“ abgelehnt. Nach Pastor Westphal ist dieses Entgegenkommen zwar gut gemeint. Da aber der katholische Partner die katholische Kindererziehung versprechen müsse, bleibe die dem protestantischen Partner gelassene Freiheit „illusorisch“ und könne zu schweren Gewissenskonflikten führen. Im übrigen bestehe kein Unterschied zwischen einer schriftlichen und einer mündlichen Verpflichtung. Die Kindererziehung müsse auf Grund einer freien und gemeinsamen Entscheidung der Ehepartner erfolgen (nach „Réforme“, 26. 3. 66). Die anglikanische „Church Times“ meinte kategorisch: auch die Anglikaner hätten ihr Gewissen zu respektieren (vgl. ds. Heft, S. 226). Das gleiche erklärte der Präsident der Missouri-Synode, Oliver R. Harms: Für einen lutherischen Gläubigen sei ein mündliches Versprechen genauso bindend wie ein schriftliches.

Die Reihe könnte fortgesetzt werden. Alle evangelischen Stellungnahmen stimmen darin überein: Die jetzige Lösung entspreche weder dem Geist des Ökumenismusdekrets und widerspreche der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Die „Times“ warnt in einem Leitartikel (21. 3. 66): Wenn eine Seite alles oder nichts fordere, bestehe die Gefahr, daß viele konfessionell gemischte Ehepaare sich für „nichts“ entscheiden, also nur eine standesamtliche Ehe schließen und ihre Kinder „nach einem vagen System entsprechend ihrem eigenen Dafürhalten“ erziehen würden. Das sei aber sicher nicht der Wunsch der katholischen Kirche.

„Ebenso subtil wie nuancenreich“

Nuanciert endet der bereits zitierte Kommentar von Richard-Molard zur Gesamtinstruktion: „Es handelt sich um einen lateinischen und römischen Text. Das will besagen, daß er ebenso subtil wie nuancenreich ist. Man darf ihn also nicht als Protestant oder als Kartesianer lesen. Zwischen den Zeilen könnte man sagen. Wir sind sehr wohl überzeugt, daß diese Art, die Dinge zu sagen, etwas Aufreizendes an sich hat.“ Aber das sei nun einmal so. Wenn die Instruktion auch mit Intransigenz die katholische Ehedisziplin bestätigte, so lasse sie doch den Bischöfen gewisse Möglichkeiten. Der Erzbischof von

Canterbury sei mit einem „dicken Dossier“ über die Mischen nach Rom gekommen und sei nicht mit leeren Händen abgereist. Aber er habe wohl keine übertriebene Freude an dieser Instruktion gehabt. Erzbischof Ramsey bestätigt dieses Urteil nach seinem Rombesuch: Die Instruktion entspreche „nicht ganz“ den Vorstellungen seiner Kirche und anderer nichtrömischer Glaubensgemeinschaften. Lese man aber den Text sorgfältig, so könne man sehen, daß er nicht das letzte Wort Roms bedeute (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 31. 3. 66).

Erzbischof Ramsey von Canterbury bei Papst Paul VI. Der Besuch des Erzbischofs von Canterbury bei Papst Paul VI. vom 23. bis zum 25. März 1966 in Rom wurde zu einem kirchengeschichtlichen Ereignis. Die Begegnungen begannen mit dem Empfang des Erzbischofs durch den Papst in der Sixtinischen Kapelle, dem Ort der Papstwahl. Mit Bischof J. W. Willebrands zusammen geleitete der Papst den 100. Erzbischof von Canterbury, Michael A. Ramsey, mit seinen anglikanischen Ratgebern unter Verzicht auf eigenes Gefolge am diplomatischen Korps vorbei zum Altar, nahm dort unter der Vision des Jüngsten Gerichts neben ihm Platz und tauschte mit ihm nach kurzen beiderseitigen Begrüßungsansprachen den Friedenskuß.

„Die Kirche von Canterbury“

Auf den ersten Blick erscheint diese wohlherwogene Handlung als eine Wiederholung jener paradigmatischen Versöhnung von Jerusalem mit dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel Athenagoras I. Sie vollzog sich in der Form voller Gleichberechtigung, obwohl weder vorher noch nachher eine Anerkennung der anglikanischen Weihen erfolgt war. Dies zeigt bereits den beträchtlichen Unterschied. Denn die kirchengeschichtliche Entfernung der Kirche von England vom Papsttum ist, wenn auch jüngeren Datums, sehr viel größer als die von Konstantinopel. War Jerusalem gleichsam die normale Mitte für die Begegnung von Rom und Byzanz, die beide von dort her kamen, so mußte Canterbury schon dorthin zurückkehren, von wo aus es einst gegründet worden war. Darum hatte Ramseys Vorgänger, Erzbischof Geoffrey Fisher, am 2. Dezember 1960 über Jerusalem und Konstantinopel privat Papst Johannes XXIII. besucht und seinem Nachfolger den Weg bereitet. Aber das Ökumenismusdekret, das erst im endgültigen Text (Abschnitt 13) den Anglikanern wegen teilweisen Fortbestehens „katholischer Traditionen und Strukturen“ einen besonderen Platz unter den Reformationskirchen eingeräumt hatte, und das dritte Kapitel der Kirchenkonstitution schufen zunächst neue Hindernisse.

Erzbischof Ramsey besuchte Paul VI. nicht nur als Erzbischof von Canterbury, sondern als Primas der Kirche von England und als Vorsitzender der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, obwohl der Papst nur den „Stuhl von Canterbury“ ansprach und — ziemlich abweichend von der Struktur der Anglikanischen Gemeinschaft „die Kirche von Canterbury“ zum romähnlichen Zentrum der anglikanischen Christenheit umdeutete. Allerdings hatte Ramsey die über 300 Bischöfe der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft um ihre Zustimmung zu seinem Besuch in Rom gebeten und auch Zustimmung bei Führern englischer Freikirchen erhalten, da er ja in Unionsverhandlungen mit den Methodisten steht.

Nicht im Bild, doch im Bewußtsein des Papstes wie seines hohen Gastes war die schwere Krise der Autorität, die z. Z. „die Kirche von Westminster“ als Folge des von ihrer Hierarchie noch nicht verarbeiteten Konzils durchmacht (vgl. John M. Todd: „Die ungenützte Chance der englischen Katholiken“, in: „Orientierung“, 31. 3. 66). Zwar hatte Kardinal Heenan die Gläubigen zum Gebet für die Begegnung in Rom aufgerufen und für den Tag selbst Messen in allen Kirchen angeordnet. Er blieb aber in London und schickte als Vertreter den Bischof von Salford, Thomas Holland, der sich am Ort der Handlung sehr zurückhielt. Wie weit Heenan mitverantwortlich ist für die Mischeheninstruktion, weiß man nicht (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 168). Jedenfalls gehörte der Einspruch dagegen zum theologischen Gepäck von Dr. Ramsey, und die „Church Times“ (25. 3. 66) meinte zur Neuregelung, man solle im Vatikan nicht meinen, nur römische Katholiken und nicht auch Anglikaner hätten ein Gewissen.

Im Gefolge von Ramsey sah man neben dem Konzilsbeobachter der Kirche von England, Bischof J. Moorman von Ripon, den Exekutivsekretär der Anglikanischen Gemeinschaft Ralph S. Dean, Bischof von Cariboo (Kanada), den Vorsitzenden der erzbischöflichen Kommission für die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, Rev. J. N. D. Kelly, Oxford, und den Generalsekretär der Kirche von England für auswärtige Beziehungen, Kanonikus J. R. Satterthwaite. Sie nahmen rechts vom Altar der Sixtina Platz, während sich der Papst, anscheinend zur Wahrung des Gleichgewichtes, mit vier Kardinälen zur Linken begnügte.

Die Ansprachen der Versöhnung

Es begann sogleich mit der englischen Begrüßung durch Dr. Ramsey: „Heiligkeit, lieber Bruder in Christus. Möge Gottes Gnade uns befähigen, seinem göttlichen Plan durch unser Treffen zu dienen, und auch alle anderen Christen zum schmerzlichen Bewußtsein ihrer Spaltung führen.“ Er betonte, daß „auf dem Weg zur Einheit schwere Hindernisse der Lehre liegen“. Um so mehr hoffe er ebenso wie der Papst, daß durch einen vermehrten Dialog römisch-katholischer, anglikanischer wie Theologen anderer Traditionen „gemeinsam die göttliche Offenbarung erforscht“ werde. Es gebe auch praktische Schwierigkeiten, die die Gewissen der Christen belasten. Alle diese Fragen solle man in Geduld und Liebe gemeinsam erörtern, wenn nur die Welt endlich die wachsende sichtbare Einheit der Christen erfährt, damit sie die göttliche Botschaft des Friedens annimmt und die Nationen endlich darauf verzichten, ihre Streitfragen durch Waffengewalt zu lösen.

Der Papst erwiderte lateinisch. Er rühmte den Erzbischof, daß er eine Brücke wiederaufbaue, die seit Jahrhunderten „zwischen der Kirche von Rom und der Kirche von Canterbury“ zerfallen war, „eine Brücke der Achtung, der Wertschätzung und Liebe . . . Sie überschreiten diesen unsicheren Viadukt, der noch im Bau ist, in freier Initiative und weisem Vertrauen. Möge Gott Ihren Mut und Ihren Glauben segnen. Wir möchten, daß Ihr erster Eindruck beim Überschreiten der Schwelle unserer Residenz der ist, daß ihre Schritte nicht in einem fremden Hause erschallen. Sie haben ein Haus betreten, das — aus welchen triftigen Gründen auch immer — Ihr eigenes Haus genannt werden kann. Wir sind glücklich, seine Türen zu

öffnen und damit auch unser Herz . . .“ Auch der Papst betonte deutlich: „Auf dem Felde der Doktrin wie des Kirchenrechts sind wir noch beträchtlich unterschieden und im Abstand. Aber für jetzt muß es so sein aus Achtung vor der Wahrheit und Freiheit, bis die Zeit kommt, da wir die volle Gnade der wahren und vollkommenen Einheit des Glaubens und der Kommunion verdienen.“ Es seien schon große Fortschritte gemacht, und diese Begegnung habe einen großen historischen, politischen, ökumenischen und geistlichen Wert. „Den wahrhaft geistlichen und religiösen Wert sehen Wir in unserem gemeinsamen Suchen nach einem gemeinsamen Zeugnis des Glaubens an Christus . . .“

Anschließend ging der Papst auf den Erzbischof zu und umarmte ihn. Dann wurden die Persönlichkeiten des Erfolges vorgestellt und Geschenke ausgetauscht. Paul VI. erhielt ein Brustkreuz mit goldener Kette aus der Kunstschule von Canterbury und sieben Bände theologischer Schriften von Erzbischof Ramsey mit dem Wappen des Papstes und des Erzbischofs von Canterbury, und dieser bekam außer einem Christusbild aus dem 12. Jhd. von einem norditalienischen Meister die 55 Bände der Konziliengeschichte von Mansi. Später führte Kardinal Tisserant den Gast durch die Vatikanischen Museen, die Bibliothek und das Geheimgeschichtsbüro. Dort zeigte er Dr. Ramsey verschiedene Dokumente aus der Zeit der kirchlichen Gemeinschaft, z. B. eine Urkunde von Papst Innozenz III. zum Bau der Kapelle des Lambeth-Palastes, in der heute Erzbischof Ramsey noch seine Messe feiert, aber auch das Originalmanuskript König Heinrichs VIII. von England über die Verteidigung der sieben Sakramente gegen Luther, wofür er von Papst Leo X. den Titel eines „Defensor fidei“ erhielt, den Königin Elisabeth II. noch heute führt, während die Kirche von England nur noch drei Sakramente bekennt. Kardinal Tisserant scheute sich nicht, an die Wunde der Spaltung zu erinnern, indem er das Begehren Heinrichs VIII. zur Annullierung seiner Ehe mit Katharina von Aragon vorwies.

Der Gottesdienst in St. Paul

Am gleichen Tage besuchte Dr. Ramsey zu Gebetsandachten das Petrusgrab in der Peterskirche, auch die Sakramentskapelle und den Marienaltar und legte am Sarkophag Johannes' XXIII. Blumen nieder. Am Nachmittag fand die 65 Minuten dauernde Audienz unter vier Augen bei Paul VI. statt, über die aus guten Gründen nichts verlautbart wurde. Daß sie nicht ohne Folgen blieb, zeigte die besonders herzliche Atmosphäre während des gemeinsamen Gebetsgottesdienstes am nächsten Vormittag. Vorher hatten der Papst und der Erzbischof die gemeinsame Erklärung auf zwei Pergamenturkunden unterzeichnet. Die Liturgie war schlicht, aber durch die Wahl der Lesungen ungewöhnlich eindrucksvoll. Nach dem „Veni Creator“ der Mönche der Abtei sprach der Papst ein kurzes Gebet vor der überfüllten Basilika, in der 26 Kardinäle die ersten Reihen des Publikums einnahmen, sie erschienen also nicht im Gefolge des Papstes. Den Wortgottesdienst eröffnete Kanonikus John Findlow, Vertreter von Canterbury beim Vatikan, mit der Lesung Phil. 2, 5—11 von der Selbstentäußerung zur Knechtsgestalt bis zum Tode am Kreuz. Dies war offensichtlich das Generalthema der ganzen Begegnung. Es wurde vertieft durch ein besonderes Agnus Dei der Fastenzeit, das der Minutant des Sekretariats für die Einheit, John Long SJ., ebenfalls auf Englisch im Wechsel mit der Gemeinde betete. Darin waren

die ernstesten Worte aus dem Leidenspsalm (22./21.) eingefügt: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen . . . Ein Wurm bin ich und kein Mensch . . . ausgegossen ist meine Seele wie Wasser . . . Du beugst mich in den Staub des Todes.“

Sie gipfelte in der Lesung des Evangeliums aus Johannes 12, 23—36 auf Italienisch durch einen Prälaten der Vatikanischen Bibliothek: „Gekommen ist die Stunde, da der Menschensohn verherrlicht wird . . . Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht. Wer sein Leben liebt, verliert es . . . Wenn einer mir dient, der folge mir nach . . . Nun ist Gericht über diese Welt, und der Fürst dieser Welt wird hinausgeworfen. Ich aber werde, wenn ich erhöht bin, alle an mich ziehen . . .“

Der Chor setzte ein: „Wo die Güte und die Liebe ist, da ist Gott“ und ließ einen Wechselgesang mit dem Kyrie folgen. Dann erhob sich Erzbischof Ramsey und sprach ein ergreifendes Gebet von den Gefahren der Spaltung und der Hoffnung auf die Wiederherstellung der Einheit zur Verherrlichung Gottes. Der Chor wiederholte den Wechselgesang. Endlich rief Paul VI. zum gemeinsamen Vaterunser, anschließend erteilte er den Segen. Vorher bedeutete er Dr. Ramsey, er solle mit ihm segnen. Dieser hatte offensichtlich nicht verstanden und schlug etwas verlegen das Kreuz wie alle anderen.

Die gemeinsame Erklärung

Von Msgr. Willebrands auf Latein und Rev. Dean auf Englisch vorgetragen, folgte die Verlesung der bereits im Besuchsprotokoll angekündigten gemeinsamen Erklärung. Sie war kürzer als erwartet. Man sollte sie aus dem liturgischen Rahmen dieser Besinnung auf das Leiden Christi verstehen, die wohl die Substanz des Treffens darstellt, aber von der Presse zu wenig beachtet wurde:

„In dieser Stadt Rom, von der einst der hl. Augustinus von Gregor dem Großen nach England entsandt wurde und dort den erzbischöflichen Sitz von Canterbury gründete, dem jetzt die Augen aller Anglikaner als dem Zentrum ihrer christlichen Gemeinschaft zugewandt sind . . .“ so beginnt das Dokument die Wirklichkeit vereinfachend. Seine Kernsätze sind die Versicherung des Papstes und des Erzbischofs, von dem es hier heißt, daß er „die Anglikanische Gemeinschaft repräsentiert“, sie wollten mit Gottes Hilfe vergessen, was sie in der Vergangenheit getrennt hat und gegen die Liebe geschah, und sie wollten es mit dem Apostel Paulus halten: „Ich vergesse, was hinter mir liegt, um das Ziel zu ergreifen, da auch ich ergriffen wurde von Jesus Christus“ (Phil. 3, 13 f.). Alle Christen möchten diesem Vorsatz der Liebe folgen.

Beschlossen wurde die noch nicht namentlich erwähnte gemeinsame Kommission: Zwischen der römisch-katholischen Kirche und der ganzen Anglikanischen Gemeinschaft soll „ein ernsthafter Dialog“ begonnen werden, der „auf dem Evangelium und auf der gemeinsamen Tradition der Alten Kirche“ gründet. Er soll nicht nur theologische Fragen umfassen, wie Schrift, Tradition und Liturgie, sondern auch die praktischen Schwierigkeiten, die beide Seiten empfinden. Welche Schwierigkeiten das sind, wird nicht gesagt, aber aus den Kommentaren der Presse vorher und nachher und aus einem Interview von Ramsey ergibt sich, daß dazu vor allem nach wie vor die Mischehenregelung gehört und nicht zuletzt der schwerste Stein des Anstoßes, die kritisierte Neigung zu Proselytenmacherei der Katholiken in England. Dies alles soll

künftig durch „verantwortliche Kontakte“ zwischen den beiden Kirchen ausgeräumt werden, wobei offensichtlich daran gedacht ist, daß als Gesprächspartner der Anglikaner nicht nur die „Kirche von Westminster“, sondern auch die versöhnlichere „Kirche von Rom“ beteiligt ist.

Eine große Überraschung

Der Papst geleitete seinen Gast durch die Basilika und den Vorhof bis in den Portikus an der Straße, um sich dort abermals mit einer sehr persönlichen Umarmung von ihm zu verabschieden. Dabei zog Paul VI. unvorhergesehen seinen kostbaren Bischofsring vom Finger und setzte ihn dem erstaunten Anglikaner auf, der tiefbewegt dem im offenen Wagen stehend abfahrenden Papst nachwinkte. Dieser Vorgang wurde von der englischen Presse sehr hervorgehoben. Der mit einem Smaragd besetzte Ring hat auf goldenem Grund ein Kreuz aus kleinen Diamanten und gehörte zum persönlichen Besitz des Papstes. Sein Bischofsring an der Hand eines „ungültigen“ Erzbischofs, das war für die jubelnden Römer eine Sensation!

Aber man darf keine voreiligen Schlüsse daraus ziehen. Dr. Ramsey fuhr anschließend mit dem Ring des Papstes an der Hand zur Pressekonferenz. Dort und in späteren Interviews gab er nüchterne Auskünfte, die sich in nüchternen Kommentaren der englischen Presse niederschlugen. Auf die Frage z. B., ob der Vatikan nun die anglikanischen Weihen anerkenne, erklärte der Erzbischof: „Nein, es wäre falsch, irgendeinen besonderen lehrhaften Sinn aus dem heutigen Ereignis herauszulesen. Es bedeutet lediglich, daß der Papst die Anglikanische Gemeinschaft als eine Körperschaft (body) von Christen in der Welt anerkannt hat.“ Die Frage der Sukzession müsse im Zusammenhang der übrigen theologischen Fragen erörtert werden. Was die Unfehlbarkeit des Papstes betreffe, so sei so lange keine wirkliche Einheit möglich, als sie in Kraft bleibe, aber das hindere nicht einen Dialog.

Aufgefallen ist, daß Dr. Ramsey in Genf, wo er auf seiner Rückkehr nach London 24 Stunden Aufenthalt machte, die Meinung äußerte, sein Treffen mit dem Papst könne als Modell für Begegnungen zwischen anderen Kirchen und dem Vatikan „dienen“ („Times“, 26. 3. 66). Erzbischof Ramsey lobte den Weltrat, daß er derartige Begegnungen ermöglicht habe, und verlieh Visser 't Hooft, wie tags zuvor Kardinal Bea, das Lambeth-Kreuz.

Das bleibende Ergebnis

Sieht man die erreichbaren Pressestimmen durch, so ist die Nüchternheit des Urteils erfreulich. In der Tat, die Schwierigkeiten sind alle noch zu lösen. Es wird mit „tieferer Liebe“ geschehen („Times“, 25. 3. 66), und mancher rüpelhafte Entrüstungsturm unentwegter Freikirchler über Ramsey als „Verräter des Protestantismus“ wird sich legen, zumal sich zeigte, daß der Primas der Kirche von England „nicht mit dem Hut in der Hand“ den Papst besucht hat. „Church Times“ (1. 4. 66) faßt das bleibende Ergebnis in dem Satz zusammen: „Sind einmal die Häupter zusammengekommen, haben sie miteinander gesprochen und sich versöhnt — und sind Papst Paul wie Erzbischof Michael der himmlischen Vision treu, so wird es nie wieder so sein wie früher.“ Das besagt bei der englischen Mentalität, selbst bedeutende Ergebnisse eher durch eine gedämpfte Sprache auszudrücken, einen fundamentalen Neubeginn, der auch, wie „Church Times“ bemerkt, „auf den größeren Teil der protestantischen Welt nicht ohne Einfluß bleiben kann“.